
Die habsburgischen Länder im konfessionellen Zeitalter

Rezension von: Thomas Winkelbauer,
 Österreichische Geschichte 1522-1699.
 Ständefreiheit und Fürstenmacht.
 Länder und Untertanen des Hauses
 Habsburg im konfessionellen Zeitalter,
 2 Bände, Verlag Carl Ueberreuter,
 Wien 2003, zus. 1.188 Seiten,
 je Band € 51,90.

Mit der Publikation des vorliegenden Werkes von Thomas Winkelbauer (Institut für Geschichte der Universität Wien) über die habsburgischen Länder im konfessionellen Zeitalter hat der Ueberreuter Verlag seine mehrbändige „Österreichische Geschichte“ komplettiert.

Im Vorwort weist der Autor darauf hin, dass es ihm erstens darum ging, die große politische, rechtliche, soziale und konfessionelle Vielfalt der unter habsburgischer Herrschaft stehenden Länder Mitteleuropas im 16. und 17. Jh. zu vermitteln, und zweitens darum, einige wichtige Entwicklungslinien nachzuzeichnen: vor allem die Geschichte der Staatsbildung und im außenpolitischen Bereich das Verhältnis zum Osmanischen Reich.

Der erste Band gliedert sich in vier Abschnitte. Der kurze, aber sehr aufschlussreiche erste Teil bietet einen Überblick der Bevölkerungsentwicklung. Der für das Gesamtwerk zentrale, politik-, sozial- und rechtshistorische zweite Abschnitt befasst sich mit dem Verhältnis zwischen den habsburgischen Landesfürsten und den in den Landständen vertretenen politischen Eliten, mit den großen Aufständen der Bauern, dem Kaiserhof als Integra-

tionszentrum, der Entstehung einer landesübergreifenden Aristokratie und den Rechtssystemen der einzelnen Länder.

Das Hauptthema des dritten Teils sind die Beziehungen zwischen dem Heiligen Römischen Reich und den habsburgischen Erbländern sowie jene zwischen den Reichsständen und dem Reichsoberhaupt. Der vierte Abschnitt schließlich behandelt die untrennbar verbundenen Bereiche des Kriegswesens und der Finanzen.

Der zweite Band beschäftigt sich mit der Reformation, den katholischen Reformen und der Gegenreformation, grundlegenden Inhalten einer Geschichte des konfessionellen Zeitalters.

Kriege als Bevölkerungskatastrophen

In Niederösterreich stieg die Bevölkerungszahl im 16. Jh. von rund 500.000 auf etwa 600.000, und dies trotz der beiden großen Türkeneinfälle der Jahre 1529 und 1532, bei denen allein in diesem Land über 100.000 Menschen getötet oder verschleppt wurden. Die Ansiedlung von Kroaten in mehreren Wellen glich diese enormen Verluste bei weitem nicht aus.

Noch katastrophaler waren die Bevölkerungsverluste im Lande unter der Enns durch den Dreißigjährigen Krieg. Die Einbußen werden auf zumindest ein Viertel des Vorkriegsstandes geschätzt. Die Rückgänge waren in den Regionen nördlich der Donau auch Folge direkter Kriegseinwirkungen, gingen insgesamt aber vor allem auf den Ausbruch von Seuchen unter den durch Hunger geschwächten Einwohnern zurück. Hinzu trat ein (vorübergehendes) Absinken der Geburtenziffer. Nach den zwei Beulenpestepidemien während der Kriegsperiode folgte eine dritte in den Jahren 1678-81.

Die türkische Invasion des Jahres

1683 verursachte innerhalb weniger Monate einen Bevölkerungsverlust von ca. 15%. Rund 30.000 Menschen wurden getötet und etwa 87.000 verschleppt. Die Überwindung der demographischen Folgen dieser verheerenden Kriege und der Seuchen dauerte mehrere Jahrzehnte. Dank steigender Geburtenraten, verstärkter Einwanderung und Binnenmigration wurde in Österreich unter der Enns um 1700 die Bevölkerungszahl von 1617 wieder erreicht oder geringfügig überschritten (ca. 630.000). Zu Recht weist Winkelbauer darauf hin, dass es sich bei diesen Schätzungen nur um grobe Richtwerte handelt.

Die Bevölkerungszahl Wiens verfünffachte sich zwischen 1500 und 1700, stieg von rund 20.000 auf etwa 100.000. Die Reichshaupt- und Residenzstadt war somit die einzige Großstadt im deutschsprachigen Raum. Prag war um 1600 etwa doppelt so groß wie Wien (60.000 : 30.000).¹ Während die Hauptstadt Böhmens durch den Dreißigjährigen Krieg äußerst schwer getroffen wurde, blieb Wien von direkten Kriegsfolgen fast verschont. Erst um 1750 erreichte Prag wieder den Stand von 1600. In der relativen Bevölkerungsentwicklung schlägt sich deutlich die Verschiebung des politischen Schwerpunkts der habsburgischen Länder von Prag nach Wien während des 16. Jh.s nieder.

Sieg des monarchischen Prinzips

Das Reich der Habsburger in der frühen Neuzeit war eine „monarchische Union monarchischer Unionen von Ständestaaten und ein aus zusammengesetzten Staaten zusammengesetzter Staat“. (Bd. I, S. 25)

Winkelbauer skizziert im zweiten Abschnitt die Konflikte zwischen den Landständen und den Landesfürsten,

die sich an grundlegenden staatsrechtlichen Fragen entzündeten und im späten 16. und frühen 17. Jh. durch die konfessionellen Auseinandersetzungen zunehmend an Brisanz gewannen. Nach dem Tode Kaiser Maximilians I. fühlten sich die Stände der österreichischen Erbländer dazu befugt, bis zur Bestätigung der Landesprivilegien durch den neuen Landesfürsten interimsistisch die Regierung ihrer Länder auszuüben. Dieser ständischen Rechtsauffassung, welche die Stände als gleichberechtigte Teilhaber an der Macht sah, stand die monarchische Doktrin gegenüber. Ferdinand I. trat den Ständen mit einem Konzept der politischen Integration und der Stärkung der Machtposition des Monarchen entgegen. Gemäß dieser frühabsolutistischen Staatsauffassung sollte sich die Rolle der Stände auf beratende und dienende Funktionen beschränken. Das berüchtigte Wiener Neustädter Blutgericht von 1522 war ein Akt der Disziplinierung der ständischen Opposition Niederösterreichs.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, der das Reformationsrecht des Landesherrn reichsrechtlich fest schrieb, stand die Religionsfrage im Mittelpunkt des Ringens zwischen dem Landesherrn und seinen frühabsolutistischen und zentralisierenden Bestrebungen einerseits und den fast überall vom Adel dominierten Landtagen andererseits, die auf größtmögliche Selbstbestimmung der Landstände hinarbeiteten. In den 1570er Jahren hatte nur noch ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung der habsburgischen Länder eine römisch-katholische Identität. Die um 1580 einsetzenden gegenreformatorischen Maßnahmen blieben vorerst so gut wie wirkungslos.

Zwischen 1608 und 1620 spitzten sich die Auseinandersetzungen zwi-

schen der protestantischen ständischen Opposition und den die katholische Konfessionalisierung betreibenden Landesfürsten zu. Die evangelischen adeligen Stände der österreichischen und böhmischen Länder formierten sich zu einem großen Adelsbund. Sie beanspruchten ein selbstständiges Reformationsrecht und verwiesen dabei auf die Religionsasssekuration von 1571, in der Maximilian II. verbindlich die Tolerierung des evangelischen Bekenntnisses zugesagt hatte. Der intellektuelle Kopf der Ständopposition, der Oberösterreicher Georg Erasmus von Tschernembl, vertrat die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes und seiner Repräsentanten, also der Landstände, gegen unrechtmäßige Fürstengewalt und berief sich dabei sowohl auf die Rechtsauffassung des beidseitigen Treueverhältnisses und auf das Naturrecht.

Die Schlacht am Weißen Berg bei Prag 1620 entschied die verfassungsmäßige Entwicklung des Habsburgerreiches zu einem monarchischen Länderbund statt zu einer ständischen Union. Die Zerschlagung der protestantischen Adelsopposition ebnete den Weg zur (fast) vollständigen Durchsetzung der Gegenreformation in den österreichischen und böhmischen Ländern (nicht in Ungarn, Siebenbürgen und Schlesien) und mündete in eine Allianz zwischen Landesfürst, dem katholischen Hochadel und den Prälaten. „Eine unausgesprochene Voraussetzung dieses Bündnisses war die Aufrechterhaltung, ja sogar Verstärkung der Grundherrschaft des Adels über den Großteil der habsburgischen Untertanen: Den Aristokraten gelang es nicht zuletzt mit Hilfe der ihnen von der Regierung erteilten oder stillschweigend zugestandenen Privilegien, die Kontrolle über die Bauernschaft, die

gesamte Landbevölkerung und große Sektoren der Ökonomie zu intensivieren.“ (I, S. 27)

In enger Verbindung mit der nach 1648 vollendeten katholischen Erneuerung und der gewaltsamen Unterdrückung der nichtkatholischen Konfessionen setzten sich die „auf dem Bündnis der Krone mit einer ökonomisch und sozial noch mächtiger werdenden katholischen Aristokratie basierenden Tendenzen in Richtung auf einen religiös fundierten und legitimierte absolutistischen Fürstenstaat“ (II, S. 12) durch. Zwischen Konfessionalisierung und Staatsbildungsprozess bestand somit ein starker Konnex. Die endgültige Durchsetzung der Gegenreformation erfolgte nach dem Dreißigjährigen Krieg, in Niederösterreich beispielsweise in den 1650er Jahren.

Die in erster Linie auf das jeweilige Herkunftsland orientierte, konfessionell gespaltene Aristokratie wandelte sich zu einem übernationalen, konfessionell einheitlichen, auf die Dynastie und den Hof hin orientierten „neuen“ Adel. Die Mitglieder einer relativ kleinen Gruppe von hochadeligen Familien besetzten die meisten führenden Positionen in der landesfürstlichen Verwaltung der einzelnen Länder, am Hof, in den Zentralbehörden, in der katholischen Kirche, in der Armee und im diplomatischen Dienst.

Anders als in den böhmischen Ländern erfolgte in Österreich unter und ob der Enns keine Dekretierung einer neuen Verfassung. Die Stände, die Institutionen der Landtage und die ständischen Behördenapparate blieben bestehen, Erstere spielten jedoch nur noch eine untergeordnete politische Rolle. Die Landesfreiheiten, v. a. das Steuerbewilligungsrecht und das Beschwerderecht, wurden von den Landesfürsten weiterhin anerkannt. Ge-

richtswesen, Steueraufteilung und -erhebung, Straßenwesen, Sanitätsangelegenheiten und Landesdefensionswesen blieben in der Kompetenz der Stände und ihrer Behörden, d. h. in erster Linie des Adels und der Prälaten. Die Beteiligung der Stände an der Gesetzgebung wurde allmählich zurückgedrängt. Der Versuch Leopolds I., die Stände und die ständischen Behörden und Beamten zu reinen Befehlsempfängern der landesfürstlichen Zentralbehörden und Regierungen zu machen, scheiterte noch an deren energischem Widerstand.

Die Verbindung zwischen höfischen und ständischen Ämtern wurde im Laufe der Zeit allerdings immer enger. Der Kaiserhof verstand es auf sehr geschickte Art, seine Macht in den Ländern zu sichern, indem er die führenden Repräsentanten der ständischen Verwaltung in den Hofstaat einband. Jene Ständemitglieder, die ein besoldetes landesfürstliches Amt innehatten, konnten leicht beeinflusst werden.

Zur Schaffung eines von stabilen Behörden regierten, zentralisierten und bürokratischen Einheitsstaates der österreichischen und böhmischen (nicht der ungarischen!) Länder kam es erst in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s, beginnend mit den Theresianischen Staatsreformen der Jahre 1747-49.

Bauernaufstände

Vielfältige soziale, ökonomische, rechtliche, politische und religiöse Motive in unterschiedlichen Kombinationen lagen den großen Bauernaufständen des 16. und 17. Jahrhunderts zugrunde, die allesamt auf blutige Weise niedergeschlagen wurden.

Die Tiroler Bauern litten 1525 unter neu eingeführten Steuern, Abgaben und Zöllen. Sie verlangten daher v. a. bessere Leiheformen und geringere

Abgaben, sie wollten die Rechte der Gemeinden erweitern und zielten auf die Beseitigung noch vorhandener leibherrlicher Bindungen. Michael Gaismair, der berühmte Anführer, der seiner Zeit weit voraus war, forderte in seiner „Landesordnung“ von 1526 u. a. die Abschaffung sämtlicher Privilegien, die Aufhebung der rechtlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land, Bürgern und Bauern, die Abschaffung des Adels und sämtlicher Herrschaftsrechte des Klerus, die Ein- und Absetzung der Pfarrer durch die Gemeinde, die Verstaatlichung der Bergwerke, Bank- und Handelsgesellschaften sowie die Umwandlung der Klöster in öffentliche Alten-, Waisen- und Krankenhäuser.

Seit der Mitte des 16. Jh.s versuchten die Grundherren, die durch die Agrarkonjunktur und den Bevölkerungsanstieg entstehenden Renten unter Ausnutzung ihrer umfassenden Machtposition an sich zu ziehen, indem sie die Ausbeutung ihrer bäuerlichen Untertanen durch die Einführung neuer Geld- und Naturalabgaben, herrschaftlicher Monopolrechte, des Waisendienstes, des Gesindezwangsdienstes der Untertanenkinder sowie durch die Ausweitung der Frondienste verstärkten. Zugleich stiegen die durch die Türkenabwehr verursachten Lasten der Untertanen in Form erhöhter Steuern, Abgaben und Rekrutierungen. Die sich verschlechternde soziale und ökonomische Lage war die Hauptursache der Bauernaufstände in den letzten Jahrzehnten des 16. Jh.s, u. a. 1596/97 in Niederösterreich.

Der Aufstand der Bauern, Kleinhausler, Ackerbürger und Handwerker in Oberösterreich 1626 richtete sich nicht in erster Linie gegen Feudal- und Steuerlasten, sondern gegen die bayerische Fremdherrschaft und den Druck zur Konversion der protestanti-

schen Bevölkerungsmehrheit zur katholischen Kirche. Der Antiklerikalismus war eine Art Bindeglied zwischen den ökonomischen und sozialen Forderungen der Bauern und der Anziehungskraft, die reformatorische Losungen auf die Bauern ausübten. Die einfachen Menschen nahmen Anstoß an der wirtschaftlichen und politischen Macht der Kirche, am häufig alles andere als asketischen Lebensstil der Kleriker und am Verkauf von seelsorglichen Diensten zu Monopolpreisen, insbesondere am Ablasshandel.

Folgen der Gegenreformation

Winkelbauer fasst sozio-ökonomische Konsequenzen der Gegenreformation und der einhergehenden Policyordnungen folgendermaßen zusammen: „Die Bemühungen der Grundherren um Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung ihrer Untertanen ... waren eng verflochten mit Bestrebungen nach Kommerzialisierung der Herrschaften. Die damit etwa gleichzeitigen und wohl auch kausal verbundenen Veränderungen im Gerichtswesen (...) und die Einengung der Autonomiebereiche der genossenschaftlichen Organe der Bauern und Bürger (Gemeinden, Zünfte) verschafften den Grundherren eine geradezu absolutistische Machtfülle gegenüber ihren Untertanen, die es ihnen ermöglichte, Rechtsgebote (...) ohne Zustimmung der Betroffenen zu erlassen und neue Quellen zur Erhöhung ihrer Einkünfte zu erschließen.“ (II, S. 265)

Die Folgen dieser Entwicklungen im 17. Jh. waren ein Konzentrationsprozess des adeligen Grundbesitzes, eine Erweiterung herrschaftlicher Rechte und eine Verschärfung des feudalen Drucks. Die Herausbildung eines „grundherrlichen Absolutismus“ bedeutete in Böhmen und Mähren die

Entstehung der „Gutsherrschaft“ und in Teilen von Nieder- und Oberösterreich der „Wirtschaftsherrschaft“.

Auf die längerfristigen Folgen der Gegenreformation für die sozio-ökonomische Entwicklung der habsburgischen Länder geht Winkelbauer nicht näher ein, wie überhaupt wirtschaftshistorische Aspekte gegenüber Themen der Politik-, Rechts-, Konfessions- und Sozialgeschichte zurücktreten. Mit der Renaissance begann in Europa die systematische Produktion von Wissen. Voraussetzung dafür war die Erringung der Freiheit und Autonomie des Denkens – gegen den teils hinhaltenden, teils entschlossenen, ja erbitterten und gewalttätigen Widerstand der katholischen Kirche. Der mit der Reformation gewonnene größere geistige Freiraum fand seinen Niederschlag u. a. in dem weit höheren Anteil der Protestanten an den bedeutenden Wissenschaftlern des konfessionellen Zeitalters.

Mit der Gegenreformation verschlechterten sich Österreichs Chancen, zu den führenden westeuropäischen Ländern Anschluss zu halten. Die Autoren des jüngst erschienenen ersten Bandes der „Österreichischen Industriegeschichte“, Günther Chaloupek, Dionys Lehner, Herbert Matis und Roman Sandgruber, führen deshalb auch den übergroßen Einfluss des Katholizismus als Nachteil im europäischen Vergleich an: „Die Gegenreformation hatte in den katholischen Gebieten zu einer spürbaren Zurückdrängung des Buchbesitzes, der Lektüre und der wissenschaftlichen und allgemeinen Bildung geführt. Statt der Schriftkultur blühte die Ausstattung der Kirchen und privaten Haushalte mit Bildern und Devotionalien, nahmen das Wallfahrtswesen und die Zahl der Feiertage zu. Viel Kapital und Arbeitszeit wurde in Kirchen- und Klosterbau-

ten investiert, in religiöse Bruderschaften, prunkvolle Begräbnisse und religiöse Feiertage.“² Erst unter der Herrschaft Josephs II. fand eine Wende zur Säkularisierung statt.

Zweifellos hat das überaus verdienstvolle Großprojekt des Ueberreuter Verlags mit Winkelbauers zweibändigem Werk einen würdigen Abschluss gefunden. Welch immenser Arbeitsaufwand mit diesem Unterfangen verbunden war, lässt sich erahnen, wenn man die umfangreichen Anmerkungs-teile betrachtet und die Länge des Quellen- und Literaturverzeichnisses (zusammen 169 Seiten!!) registriert. Der Stil des Autors, eine Zeittafel, vier gestalterisch gelungene Landkarten (leider eher eine Seltenheit!), zahlreiche Abbildungen sowie ein Personen- und Ortsregister erleichtern den Zu-

gang, erhöhen den Nutzen und ermöglichen den Gebrauch als Nachschlagewerk. Bleibt zu hoffen, dass auch in diesem Falle eine preisgünstigere Studienausgabe es vielen LeserInnen erlauben wird, ihre Bibliothek um ein historisches Standardwerk zu erweitern.

Michael Mesch

Anmerkungen

¹ Siehe hierzu insbesondere Weigl, Andreas (Hrsg.), *Wien im Dreißigjährigen Krieg* (Wien 2001) 52-61; ders., *Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien* (Wien 2000) 50-63.

² Günther Chaloupek, Dionys Lehner, Herbert Matis, Roman Sandgruber, *Die vorhandene Chance. Österreichische Industriegeschichte 1700 bis 1848* (Wien 2003) 305.